

Haushaltssatzung
der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Landkreis Ansbach)
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Rothenburg ob der Tauber folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.085.400 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.821.140 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 251.042 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 800.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.

b) für die übrigen Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbsteuer

380 v.H.

Seite 2

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, 30. März 2020
Stadt Rothenburg ob der Tauber

Hartl
Oberbürgermeister